

G E B Ü H R E N O R D N U N G

DER MUSIKSCHULE WEISSENHORN E.V.

Art. 1

GEBÜHRENPFLICHT

- 1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Weißenhorn e. V. werden Gebühren nach den nachfolgenden Tarifen erhoben.**
- 2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Instrumentalgruppen, Orchester, Kammermusik) werden keine Gebühren erhoben. Für Kurse in Musiktheorie, Singgruppen und Chöre werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.**
- 3. Gebührenerhöhungen infolge pädagogisch oder organisatorisch notwendig werdender Gruppenverkleinerungen (Tarife G2-G4, MFG1-MFG2) bleiben vorbehalten.**
- 4. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einzelunterricht.**

Art. 2

GEBÜHRENSCHULDNER

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Art. 3

FÄLLIGKEIT

- 1. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren (außer Musikgarten und Trommelkurs) und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr unter Einschluss der Ferienmonate. Sie sind in vier Raten jeweils zum 20.10., 20.01., 20.04., und 20.07. fällig, falls mit der Anmeldung dem Lastschriftverfahren zugestimmt wurde; andernfalls ist das gesamte Jahreshonorar am 1.9. fällig.**
- 2. Beginnt oder endet der Unterricht während des Schuljahres, werden Monatsgebühren erhoben. Dabei wird jeder angefangene Monat voll berechnet. Bei Anmeldung bis einschl. Stichtag 28.2. ist der Ferienmonat August voll, ab dem Stichtag 1.3. zur Hälfte zu bezahlen.**

Art. 4

ERMÄSSIGUNG, ERLASS

1. Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

a) für das 2. Kind	nach Stufe I (20 %)
b) für das 3. Kind	nach Stufe II (30 %)
c) für das 4. Kind	nach Stufe III (40 %)
d) für jedes weitere Kind	nach Stufe III (40 %)

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung; sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

2. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird keine Ermäßigung gewährt.

3. Die Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung und aus besonderen sozialen Gründen ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft auf Vorschlag des Schulleiters die Vorstandschaft des Vereins.

4. In den Tarifgruppen B und C (siehe Art. 6) werden keine Ermäßigungen gewährt.

Art. 5

UNTERRICHTSAUSFALL

1. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkräfte oder aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als 4 mal im Unterrichtsjahr aus, so wird auf Antrag für jeden darüber hinausgehenden Unterrichtsausfall 1/40 der Jahresgebühren erstattet. Der Antrag kann nur bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres gestellt werden.

2. Die Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler in Gruppen zusammengefasst werden.

Art. 6

GEBÜHRENHÖHE

1. Die Gebührenordnung teilt sich auf in die Tarifgruppen A + B + C.

2. Die Tarifgruppe A gilt für Schüler aus den Bereichen der Stadt Weißenhorn und des Marktes Pfaffenhofen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, darüber hinaus nur dann, wenn der/die Schüler/in nachweislich Schüler einer allgemeinbildenden Schule, Student oder Auszubildender ist.

3. Für erwachsene Schüler ab dem 19. Lebensjahr gilt generell die Tarifgruppe B.

4. Für Schüler aus Gemeindebereichen, die nicht unter Ziff. 2 fallen gilt die Tarifgruppe C.

5. Die monatlichen Unterrichtsgebühren beziehen sich auf 1 Unterrichtsstunde der angegebenen Dauer pro Woche. Die Gebühren sind durchgehend, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

TARIFGRUPPE A

		Jahresgebühr €	entspricht mtl. €
TARIF E1	Einzelunterricht 30 Min	660,--	55,--
TARIF E2	Einzelunterricht 45 Min	972,--	81,--
TARIF G2 ½	Einzelunterricht 22,5 Min	564,--	47,--
TARIF G2	Gruppenunterricht 45 Min/2 Schüler	564,--	47,--
TARIF G3	Gruppenunterricht 45 Min/3 Schüler	492,--	41,--
TARIF G4	Gruppenunterricht 45 Min/4 Schüler	432,--	36,--

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG UND GRUNDAUSBILDUNG:

TARIF MFG1	45 - 60 Min	324,--	27,--
------------	-------------	--------	-------

CHOR:

TARIF CH 1	Kinder/Jugend-Chor	48,--	4,--
TARIF CH 2	Erwachsenen-Chor	228,--	19,--
TARIF CH 3	für Hauptfachschüler	frei	

TARIFGRUPPE B

TARIF E1	Einzelunterricht 30 Min	828,--	69,--
TARIF E2	Einzelunterricht 45 Min	1248,--	104,--
TARIF G2 ½	Einzelunterricht 22,5 Min	720,--	60,--
TARIF G2	Gruppenunterricht 45 Min/2 Schüler	720,--	60,--
TARIF G3	Gruppenunterricht 45 Min/3 Schüler	612,--	51,--
TARIF G4	Gruppenunterricht 45 Min/4 Schüler	540,--	45,--

CHOR:

TARIF CH 2	Erwachsenen-Chor	228,--	19,--
TARIF CH 3	für Hauptfachschüler	frei	

TARIFGRUPPE C

TARIF E1	Einzelunterricht 30 Min	864,--	72,--
TARIF E2	Einzelunterricht 45 Min	1308,--	109,--
TARIF G2 ½	Einzelunterricht 22,5 Min	792,--	66,--
TARIF G2	Gruppenunterricht 45 Min/2Schüler	792,--	66,--
TARIF G3	Gruppenunterricht 45 Min/3 Schüler	684,--	57,--
TARIF G4	Gruppenunterricht 45 Min/4 Schüler	588,--	49,--

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG UND GRUNDAUSBILDUNG:

TARIF MFG1	45 – 60 Min	444,--	37,--
------------	-------------	--------	-------

CHOR:

TARIF CH 1	Kinder/Jugendchor	48,--	4,--
TARIF CH 2	Erwachsenen-Chor	228,--	19,--
TARIF CH 3	für Hauptfachschüler	frei	

ERGÄNZENDE EINRICHTUNGEN: (für Tarifgruppen A,B,C)

TARIF MT2	MUSIKTHEORIE	72,--	6,--
TARIF MT1	MUSIKTHEORIE für Hauptfachschüler	frei	

TROMMELKURS (halbjährlich)	pro Kurs	100,--
TROMMELKIDS (halbjährlich)	pro Kurs	100,--

MG 1	Kurs MUSIKGARTEN (15 Unterrichtseinheiten)	pro Kurs	66,--
------	--	----------	-------

TARIF EN 1	ENSEMBLEFÄCHER 45-90 Min	frei	
------------	--------------------------	------	--

ANMELDEGEBÜHR (für Tarifgruppen A,B,C und Ergänzende Einrichtungen)	einmalig	10,--
--	----------	-------

GEMA-Gebühr (nur für Hauptfachschüler in den Tarifgruppen A,B,C)	jährlich	12,--
---	----------	-------

Art. 7

Diese Gebührenordnung vom 15.02.2017 tritt am 1. September 2017 in Kraft.